



# Teilnahmereglement Tagesstruktur und Beschäftigung im Wohnzentrum HOPE, Baden

## Allgemeines

- Dieses Teilnahmereglement legt die Grundlagen fest der Zusammenarbeit mit Bewohnerinnen und Bewohner einerseits und dem HOPE andererseits.
- Alle Bewohnerinnen und Bewohner auch im Rentenalter und/oder mit einem Arztzeugnis (ausser bei akut ansteckender Erkrankung und hohem Fieber) sind verpflichtet, an Tagesstruktur und Beschäftigung teilzunehmen. Weitere Ausnahmen sind unten geregelt.

## Tagesstruktur: Obligatorische Präsenzzeiten Montag bis Freitag

- Gemeinsamer Tagesbeginn ist pünktlich um 8:30 Uhr im Restaurant.
- Anschliessend wird das Frühstück gemeinsam im Restaurant eingenommen. Auch Personen, die nichts frühstücken wollen oder nur Getränke konsumieren sind verpflichtet, teilzunehmen.
- Die Teilnahme am Mittagessen zwischen 11:30 und 13:15 Uhr ist obligatorisch.
- Von den obligatorischen Präsenzzeiten sind Bewohnerinnen und Bewohner befreit, die an einem externen Arbeitsprogramm teilnehmen, sofern sich dieses mit den obligatorischen Zeiten überschneidet.

## Beschäftigung

- Gemäss dem Konzept Tagesstruktur und Beschäftigung des HOPE verpflichten sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnzentrums, aktiv an den Einsätzen teilzunehmen und pünktlich zu erscheinen.
- Ausgenommen sind Bewohnerinnen/Bewohner, die an einem externen Arbeitsprogramm teilnehmen. Die Beteiligung an den Hausarbeiten (Ämtli) wird jedoch erwartet; diese Arbeiten werden mit der Leitung oder Betreuung des Wohnzentrums abgesprochen.
- Bei der Zuteilung oder Auswahl der Angebote wird auf die jeweilige körperliche Verfassung und Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden Rücksicht genommen.
- Der Einsatz in den verschiedenen Angeboten umfasst gesamthaft mind. sechs Stunden pro Woche. Die Wohnzentrumsleitung legt je nach Fähigkeit und Verfassung der Bewohnerin / des Bewohners eine höhere Anzahl der zu leistenden Stunden fest. Der Einsatz wird in verschiedenen Bereichen geleistet. Der tägliche Einsatz in der Hausarbeit (Ämtli) von 9:00 bis 9:30 Uhr wird in die Berechnung einbezogen.
- Die Arbeitseinsätze werden durch einen Einsatzplan geregelt welcher am Ende der Vorwoche erstellt wird.
- Direkte Vorgesetzte ist die jeweilige Leitung des Arbeitseinsatzes.
- Termine mit Ämtern oder Ärzten müssen ausserhalb der Zeiten der Beschäftigung vereinbart werden. Falls nicht anders möglich, müssen die Termine belegt und nachgeholt werden.
- Absenzen und Ferienabwesenheiten müssen der Leitung Wohnzentrum gemeldet werden.
- Die Bewohnerinnen/Bewohner müssen selber für eine Unfallversicherung besorgt sein. Die Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung schliesst keine Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung ein.

## Leistungen des Arbeitgebers

- Den Teilnehmenden werden die notwendigen Arbeitskleider sowie Werkzeuge leihweise zur Verfügung gestellt.

